

**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.05.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Michael Vollmerich

Gemeindevertreter

Herr Jens Janke

Herr Thomas Klerch

Herr Christian Moeller

Frau Simone Reimann

Herr Heiko Ruhkieck

Herr Dietmar Schulz

Frau Regina Soost

Verwaltung

Frau Katrin Oldorf

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Eva-Maria Ertelt

Frau Anja Schamberg-Möller

Herr Maik Szymoniak

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2018
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2018/ROG/330
- 7 Beschluss über die Entlastung 2016 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2018/ROG/331

- 8 Informationen des Bürgermeisters
9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Vollmerich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird auf Antrag wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt 8 wird gestrichen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2018**
Die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2018 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Tessmann, als Einwohner erkundigt sich nach dem Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“. Herr Schulz und Herr Klerch erläutern das Verfahren.

Herr Klerch bittet um Durchführung von Kontrollen in der Bergstraße. Viele PKW's sind ortsfremd und/oder fahren mit überhöhter Geschwindigkeit.
- die Gemeindevertreter wünschen sich das zusätzliche Straßenbarrieren/Beschilderung zur Markierung „Nur Anlieger“ bei der Einfahrt in die Bergstraße errichtet werden.
 - hinzu sollte die Fahrbahnmarkierung in der Mitte durchgängig verlaufen
 - Bearbeitungsstand der Straßenbaumaßnahme soll per Mail an die GV gesendet werden
 - Herr Vollmerich wird das bei der nächsten Bauberatung ansprechen
- zu 5 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
- Herr Moeller berichtet über den erfolgreich durchgeführten Frühjahrsputz in Klein Rogahn und wünscht sich im kommenden Jahr eine Durchführung auch in Groß Rogahn
 - Herr Moeller bittet die Verwaltung um Prüfung des Versicherungsschutzes für den neu gekauften LED-Beamer, damit die Nutzung des Beamers im Rahmen der Saalvermietung abgesichert ist.
 - Herr Ruhkieck führt Ergänzung zum Frühjahrsputz an und berichtet, dass die gekauften Bänke montiert wurden.

- Herr Moeller erkundigt sich, ob noch Ausgleichspflanzungen in der Gemeinde offen sind, da er es begrüßen würde, wenn neben dem Dörphus Richtung Spielplatz Bäume gepflanzt werden. Der Gemeindevertretung gefällt der Vorschlag und bittet das Amt um Prüfung.

zu 6

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2018/ROG/330

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Frau Oldorf. Frau Oldorf informiert die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	3.315.430,15 E
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	22.076,13 E
Vermögensvortrag inkl. Jahresergebnis 2016	131.179,68 E
Liquiditätsbestand zum 31.12.2016	525.622,97 E

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2016 i.d.F. 01.03.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8	
Davon stimmberechtigt:	8	
Ja-Stimmen:		8
Nein-Stimmen:	-	

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 7 **Beschluss über die Entlastung 2016 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
Vorlage: 2018/ROG/331

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/ROG/330).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Michael Vollmerich

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8 **Informationen des Bürgermeisters**

- I. Herr Vollmerich informiert über eine Kaufempfehlung Seitens der Verwaltung im Rahmen einer Versteigerung.

Die Gemeindevertretung möchte das Grundstück (Gemarkung Groß Rogahn, Flur 1, Flurstück 146, 5.863 m²) erwerben, wenn es keine interessierten bzw. geeigneten Bieter gibt und setzt dafür eine Höchstgrenze von 100.000,- Euro fest. Herr Vollmerich nimmt an der Versteigerung im Juni teil.

- II. Des Weiteren informiert der Bürgermeister über den erfolgten Verkauf der Garagen in Klein Rogahn.
- III. Der Bürgermeister berät sich mit seiner Vertretung, ob die Anschaffung von Hundekotspender sinnvoll ist. Die Gemeindevertretung beschließt, dass fünf Hundekotspender in der Gemeinde angebracht werden sollen. Die Standorte sollen in Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter und dem Bürgermeister durch das Amt festgelegt werden.
- IV. Das Amt wird gebeten:
 1. Im Rahmen der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Baumpflege wünscht sich Herr Vollmerich im kommenden Jahr eine vorherige Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt, damit keine Wege unbeachtet bleiben.
 2. Das Amt soll sich in Bezug auf die Kostenübernahme im Rahmen der Straßenbauphase für den Schulersatzverkehr durch den Mannschaftswagen der Feuerwehr mit dem Landkreis in Verbindung setzen.

zu 9

Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer